



Öffentliche Zustellungen für die Stadt Recklinghausen

Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW) werden ausschließlich durch Bereitstellung der Benachrichtigung im Internet aus datenschutzrechtlichen Gründen nur für die Dauer von zwei Wochen unter <https://www.recklinghausen.de/oeffentliche-Zustellungen> vollzogen. Auf die erfolgte Bereitstellung wird im „Amtsblatt für die Stadt Recklinghausen“ nachrichtlich hingewiesen.

28.04.2026

Nr. 7

1. Öffentliche Zustellung des Schriftstückes vom 17.03.2026 an Herr Abdelhadi Boumaaza
2. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 09.04.2026 an Herr Mohammad Antar
3. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 09.04.2026 an Frau Baraa Saei
4. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 10.04.2026 an Frau Irina Kerebko
5. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 10.04.2026 an die Firma EuH - Energie und Haus GmbH
6. Öffentliche Zustellung von einem Schriftstück vom 13.04.2026 an Herrn Mohamad Sahiouny
7. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 31.03.2026 an Herrn Orhan Bajram
8. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 15.01.2026 an Herrn Sascha Burzynski
9. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 23.02.2026 an Herrn und Frau Ibrahim und Liliane
10. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 15.01.2026 an Herrn Oliver Kirsch

11. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 15.01.2026 an Herrn Sven Budnick
12. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 15.01.2026 an Frau Anna Lena Potthoff
13. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 15.01.2026 an Herrn Nicolas Reintjes
14. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 15.01.2026 an Herrn Frank Demes
15. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 09.04.2026 an Merita Hysenaj Hoti
16. Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 02.04.2026 an Herrn Hussein Al Jewaber
17. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 27.02.2026 an Herrn Naser Saiti
18. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 22.04.2026 an Herrn Murtaza Mehdizada
19. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 23.04.2026 an Frau Iman Shawakh
20. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 30.03.2026 an Frau Suzan Ingrid Sari
21. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 30.03.2026 an Frau Suzan Ingrid Sari
22. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 30.03.2026 an Frau Suzan Ingrid Sari
23. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 30.03.2026 an Frau Suzan Ingrid Sari
24. Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 22.04.2026 an Frau Jennifer Bianca Cznotka
25. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 27.04.2026 an Frau Gülizar Kayis

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 09.04.2026 an Herrn Abdelhadi Boumaaza

Letztbekannte Anschrift: Rügenstraße 49, 45665 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Herrn Boumaaza ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-3-UVG-11675, vom 09.04.2026 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da Herr Boumaaza unbekanntem Aufenthaltsort ist.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herrenstraße 5, Zimmer 2.03, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 09.04.2026 an

Herrn Mohammad Antar

Letzte bekannte Anschrift: Bochumer Straße 87 in 45663 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Mohammad Antar ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen – Fachbereich 56 Jobcenter, vom 09.04.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich 56 - Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 09.04.2026 an

Frau Baraa Saei

Letzte bekannte Anschrift: Bochumer Straße 87 in 45663 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Frau Baraa Saei ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen – Fachbereich 56 Jobcenter, vom 09.04.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich 56 - Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 10.04.2026 an Frau Irina Kerebko

Letzte bekannte Anschrift: Seidiek 3, 46286 Dorsten

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW.

An Frau Irina Kerebko ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen mit dem Aktenzeichen 31/21/80-02/001-26 vom 10.04.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Mo, Mi u. Fr 08:00 – 13:00 Uhr, Do 08:00 – 18:00 Uhr) beim Fachbereich Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Sachgebiet Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Kölner Straße 18, 45661 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 10.04.2026 an die Firma EuH - Energie und Haus GmbH

Letzte bekannte Anschrift: Maria-Goeppert-Straße 3, 23562 Lübeck

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW.

An die Firma EuH - Energie und Haus GmbH ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen mit dem Aktenzeichen 31/21/80-02/493-25 vom 10.04.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Mo, Mi u. Fr 08:00 – 13:00 Uhr, Do 08:00 – 18:00 Uhr) beim Fachbereich Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Sachgebiet Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Kölner Straße 18, 45661 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung von einem Schriftstück vom 13.04.2026 an Herrn Mohamad Sahiouny.

Herr Sahiouny

Letztbekannte Anschrift: Bochumer Straße 131,
45661 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Mohamad Sahiouny ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen – Fachbereich 56 Jobcenter, vom 13.04.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich 56 - Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 31.03.2026 an Herrn Orhan Bajram

Letztbekannte Anschrift: Friesickestraße 22, 13086 Berlin

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Herrn Orhan Bajram ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-3-UVG-13388, vom 31.03.2026 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da Herr Bajram unbekanntem Aufenthaltsort ist.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herrenstraße 5, Zimmer 2.03, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 15.01.2026 an Herrn Sascha Burzynski

Letztbekannte Anschrift: Kreuzstraße 23, 59399 Olfen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An den Eigentümer ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 1001-20165168-001 vom 15.01.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden konnte.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person beim Fachbereich Finanzen, Kaiserwall 21, Zimmer 0.01 während der Dienststunden nach Terminvereinbarung eingesehen werden:

montags bis mittwochs von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 23.02.2026 an Herrn und Frau Ibrahim und Liliane

Letztbekannte Anschrift: Hiberniastraße 50, 44623 Herne

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An den Eigentümer ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 1001-20186290-001 vom 23.02.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden konnte.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person beim Fachbereich Finanzen, Kaiserwall 21, Zimmer 0.01 während der Dienststunden nach Terminvereinbarung eingesehen werden:

montags bis mittwochs von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 15.01.2026 an Herrn Oliver Kirsch

Letztbekannte Anschrift: Geitling 26, 45663 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An den Eigentümer ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 1001-20021655-001 vom 15.01.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden konnte.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person beim Fachbereich Finanzen, Kaiserwall 21, Zimmer 0.01 während der Dienststunden nach Terminvereinbarung eingesehen werden:

montags bis mittwochs von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 15.01.2026 an Herrn Sven Budnick

Letztbekannte Anschrift: Castroper Straße 311 A

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An den Eigentümer ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 1001-20140568-001 vom 15.01.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden konnte.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person beim Fachbereich Finanzen, Kaiserwall 21, Zimmer 0.01 während der Dienststunden nach Terminvereinbarung eingesehen werden:

montags bis mittwochs von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 15.01.2026 an Frau Anna Lena Potthoff

Letztbekannte Anschrift: Kunibertstraße 28, 45657 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An den Eigentümer ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 1001-20044775-001 vom 15.01.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden konnte.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person beim Fachbereich Finanzen, Kaiserwall 21, Zimmer 0.01 während der Dienststunden nach Terminvereinbarung eingesehen werden:

montags bis mittwochs von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 15.01.2026 an Herrn Nicolas Reintjes

Letztbekannte Anschrift: Dorstener Straße 119, 44625 Herne

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An den Eigentümer ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 1001-20186288-001 vom 23.02.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden konnte.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person beim Fachbereich Finanzen, Kaiserwall 21, Zimmer 0.01 während der Dienststunden nach Terminvereinbarung eingesehen werden:

montags bis mittwochs von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 15.01.2026 an Herrn Frank Demes

Letztbekannte Anschrift: Strausberger Straße 46, 10243 Berlin

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An den Eigentümer ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 1001-20150343-001 vom 15.01.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden konnte.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person beim Fachbereich Finanzen, Kaiserwall 21, Zimmer 0.01 während der Dienststunden nach Terminvereinbarung eingesehen werden:

montags bis mittwochs von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 09.04.2026 an Merita Hysenaj Hoti

Letztbekannte Anschrift: Adolf-Grimme-Straße 5, 45768 Marl

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Marita Hysenaj Hoti ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-3-UVG-13505, vom 09.04.2026 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da Frau Hysenaj Hoti unbekanntem Aufenthaltsort ist.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herrenstr. 5, Zimmer 2.04, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 02.04.2026

Herr Hussein Al Jewaber

letzte bekannte Meldeanschrift: Dieselstraße 44, 51103 Köln

Gem. § 15 I – III Verwaltungszustellungsgesetz vom 03.07.1952 /BGBl. I S. 379), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.09.1990 (BGBl. I S. 2002) i.V.m. § 1 I Landeszustellungsgesetz vom 23.07.1957 (GV NW S. 213), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.11.1992 (GV NW S. 446).

An Herrn Al Jewaber ist ein Schriftstück gerichtet, das nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim

Jobcenter Kreis Recklinghausen
Stadt Recklinghausen
Görresstr. 15, Zimmer 332
45657 Recklinghausen

eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges ein Monat verstrichen ist.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 27.02.2026 an Herrn Naser Saiti

Letztbekannte Anschrift: ul. 2 br. 3, s. Glumovo; 1062 Skopje, Nordmazedonien

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Herrn Naser Saiti ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-3-UVG-12952, vom 27.02.2026 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da Herr Saiti sich unter der Anschrift nicht mehr aufhält.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herrenstraße 5, Zimmer 2.04, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 22.04.2026 an Herrn Murtaza Mehdizada

Letztbekannte Anschrift: Rue de Ete 210; 1050 Brüssel; Belgien

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Herrn Murtaza Mehdizada ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-3-UVG-10204, vom 22.04.2026 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da Herr Mehdizada sich unter der Anschrift nicht mehr aufhält.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herrenstraße 5, Zimmer 2.04, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 23.04.2026 an Frau Iman Shawakh

Letztbekannte Anschrift: Bochumer Straße 219, 45661 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Frau Shawakh ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-3-UVG-13688 + 13689, vom 23.04.2026 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da Frau Shawakh unbekanntem Aufenthaltsort ist.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herrenstraße 5, Zimmer 2.03, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 30.03.2026 an Frau Suzan Ingrid Sari

Letztbekannte Anschrift: Paulinenstraße 34, 45130 Essen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Frau Suzan Ingrid Sari ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 1001-20186939-002 vom 30.03.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden konnte.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person beim Fachbereich Finanzen, Kaiserwall 21, Zimmer 0.02 während der Dienststunden nach Terminvereinbarung eingesehen werden:

montags bis mittwochs von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 30.03.2026 an Frau Suzan Ingrid Sari

Letztbekannte Anschrift: Paulinenstraße 34, 45130 Essen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Frau Suzan Ingrid Sari ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 1001-20047287-001 vom 30.03.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden konnte.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person beim Fachbereich Finanzen, Kaiserwall 21, Zimmer 0.02 während der Dienststunden nach Terminvereinbarung eingesehen werden:

montags bis mittwochs von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 30.03.2026 an Frau Suzan Ingrid Sari

Letztbekannte Anschrift: Paulinenstraße 34, 45130 Essen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Frau Suzan Ingrid Sari ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 1001-20047287-002 vom 30.03.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden konnte.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person beim Fachbereich Finanzen, Kaiserwall 21, Zimmer 0.02 während der Dienststunden nach Terminvereinbarung eingesehen werden:

montags bis mittwochs von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 30.03.2026 an Frau Suzan Ingrid Sari

Letztbekannte Anschrift: Paulinenstraße 34, 45130 Essen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Frau Suzan Ingrid Sari ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 1001-20186939-001 vom 30.03.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden konnte.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person beim Fachbereich Finanzen, Kaiserwall 21, Zimmer 0.02 während der Dienststunden nach Terminvereinbarung eingesehen werden:

montags bis mittwochs von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 22.04.2026 an Frau Jennifer Bianca Cznotka.

Frau: Jennifer Bianca Cznotka

Letztbekannte Anschrift: Berghäuser Straße 43, 45663 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Frau Cznotka ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen – Fachbereich 56 Jobcenter, vom 22.04.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich 56 - Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 306, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 27.04.2026 an

Frau Gülizar Kayis

Letztbekannte Anschrift: Hamsterweg 4 in 45663 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW.

An Frau Kayis ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen vom 27.04.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim

Jobcenter Kreis Recklinghausen (Bezirksstelle der Stadt Recklinghausen)
Görresstraße 15
Zimmer 251
45657 Recklinghausen

eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.